



15. Mai 2018

Vis. *K* Vis. *→ B. 7. 14. 4**→ Prozess f. Informatik*

Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2018 (Versanddatum)

BESCHLUSSProtokoll-Nr.: 483
Sitzung vom: 9. Mai 2018**Volksschulen: Beschaffungswesen; Zuschlag Lieferung mobile Geräte; Rahmenvertrag für Leistungsempfänger****Das Bildungs- und Kulturdepartement berichtet:****Ausgangslage**

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist auf kantonaler Ebene zuständig für alle Arbeiten im Bereich der Volksschule, die durch das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VVG, SRL Nr. 400a) und die dazugehörigen Verordnungen nicht anderen Organen übertragen sind. Der DVS obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihrer Weiterentwicklung optimale Bedingungen zu schaffen.

Im Schuljahr 2017/18 wurde der Lehrplan 21 vom Kindergarten bis zur 5. Primarklasse eingeführt. Jährlich kommt eine weitere Stufe hinzu. Bis ins Schuljahr 2021/22 unterrichtet die gesamte Volksschule nach dem Lehrplan 21. Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhält das Thema "Medien und Informatik" in der Volksschule eine grössere Bedeutung – dies insbesondere ab der 3. Primarklasse. "Medien und Informatik" ist in der Primarschule kein eigenes Fach, sondern soll in allen Fächern thematisiert werden. In der Sekundarschule gibt es einzelne Lektionen. Dafür müssen die Lernenden aber entsprechend ausgerüstet sein. Als sinnvollste Lösung wurden mobile Geräte erachtet. Die DVS empfiehlt ab der 3. Primarklasse mindestens eine 1:2 Ausstattung (halber Klassensatz) und mittelfristig eine 1:1-Lösung. Dies bedeutet, dass die Gemeinden regelmässig solche mobilen Geräte anschaffen müssen. Verschiedene Gemeinden und der Verband Luzerner Gemeinden haben daher angefragt, ob die Geräte nicht über den Kanton beschafft werden könnten. Die kantonale Lehrmittelkommission hat dieses Anliegen aufgenommen und die DVS gebeten, die Möglichkeit der Beschaffung über den Kanton zu prüfen. Weil die Dienststelle Informatik eine solche Möglichkeit ablehnte, hat die Dienststelle Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement entschieden, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die DVS hat nach eingehender Prüfung entschieden, einen Rahmenvertrag zugunsten der Leistungsempfänger anzustreben. Die Gemeinden sollen aufgrund dieses vom Kanton abgeschlossenen Rahmenvertrages berechtigt werden, mobile Geräte auf eigene Kosten direkt bei der Anbieterin zu beschaffen. Vom gleichen Angebot sollen die kantonalen Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit und die Privatschulen Gebrauch machen können. Das Angebot sollte zur Auswahl folgende drei Geräte plus Zubehör umfassen:

- Gerät 1: Convertible, insbesondere an Primarschule einsetzbar, kleinerer Bildschirm als Gerät 3, mit Tastatur (zum Erlernen des Tastaturschreibens)

- Gerät 2: Notebook, insbesondere an Sekundarstufe I einsetzbar
- Gerät 3: Convertible, insbesondere an Sekundarstufe I einsetzbar, höhere technische Spezifikationen und grösserer Bildschirm als Gerät 1

Der jährliche Lieferumfang wird ca. 2500 Geräte, exkl. Zubehör betragen. Für die Leistungsempfänger besteht jedoch keine Abnahmeverpflichtung.

Vergabeverfahren

Am 17. Februar 2018 wurde die Beschaffung der mobilen Geräte im Kantonsblatt Nr. 7/2018 für vier Jahre (mit der Option einer Verlängerung um sechs Jahre) nach den Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens ausgeschrieben.

Fristgerecht gingen bis am 3. April 2018 vier Offerten von folgenden Anbietern ein:

- SUCO Informatik AG, Surentalstrasse 10, 6210 Sursee
- ARP Schweiz AG, Birkenstrasse 43B, 6343 Rotkreuz
- BUSINESS IT AG, Clarastrasse 21, 4058 Basel
- PATHWORKS GmbH, Luzernerstrasse 52c, 6025 Neudorf

Die Bewertung der Angebote erfolgte gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien. Diese Kriterien wurden vom Projektverantwortlichen der Dienststelle Volksschulbildung erarbeitet und von der Arbeitsgruppe Gerätebeschaffung der Dienststelle Volksschulbildung bewertet.

Als Zuschlagskriterien galten

- Preis 35 Prozent
- Testergebnis 30 Prozent
- Anbieterpräsentation und Webshop 20 Prozent
- Referenzen 10 Prozent
- Vertragsvorlagen und Offertqualität 5 Prozent

Zuschlag

Auftraggeber	Kanton Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement, handelnd durch die Dienststelle Volksschulbildung, Kellerstrasse 10, 6002 Luzern	
Art der Beschaffung	Lieferung	
Gegenstand des Auftrages	Lieferung von mobilen Geräten (Convertible und Notebook) für die Dauer von vier Jahren (verlängerbar um sechs Jahre) (Rahmenvertrag für Leistungsempfänger)	
Verfahrensart	offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich	
Zuschlag an	Business IT AG Clarastrasse 21 4058 Basel	
Preis des berücksichtigten Angebots	Preis für Gerät 1, pro Gerät	CHF 759.95 (exkl. MWST)
	Preis für Gerät 2, pro Gerät	CHF 661.61 (exkl. MWST)
	Preis für Gerät 3, pro Gerät	CHF 1054.98 (exkl. MWST)
Begründung des Zuschlags	Die Business IT AG erfüllt die Eignungskriterien. Die Vergabe erfolgt aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Zuschlagskriterien Preis, Testergebnis, Anbieterpräsentation und Webshop, Referenzen, Vertragsvorlagen und Offertqualität. Die Business IT AG offerierte das wirtschaftlich günstigste Angebot.	

Die Gemeinden und kantonalen Schulen können die Geräte ab Schuljahr 2018/2019 beziehen (z.B. Zentrum für Brückenangebote, Untergymnasien). Der offerierte Preis gilt für die nächsten vier Jahre (verlängerbar um sechs Jahre). Der Bezug ist freiwillig. An den kommunalen Volksschulen wird im ersten Jahr mit Kosten von 1 Million Franken gerechnet. In drei bis vier Jahren werden voraussichtlich alle Lernenden mit einem mobilen Gerät ausgestattet.

Die Kosten werden sich dann auf rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr (2 Mio. an den Primarschulen und 0,5 Mio. an den Sekundarschulen) belaufen. Die Kosten für die Geräte fließen in die Betriebskosten ein und werden nach dem aktuellen Kostenteiler zu 25 Prozent vom Kanton und zu 75 Prozent von der Gemeinde übernommen. Die Kosten für die Geräte an den kantonalen Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit werden über das kantonale Informatik-Projektportfolio eingestellt.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Zuschlag wird gemäss Antrag des Bildungs- und Kulturdepartementes an die Business IT AG erteilt.
2. Die Dienststelle Volksschulbildung wird beauftragt, diesen Zuschlag der Zuschlagsempfängerin zu eröffnen.
3. Die Dienststelle Volksschulbildung wird beauftragt, die Gemeinden zu informieren.
4. Die Dienststelle Volksschulbildung wird ermächtigt, die Verträge mit der Business IT AG abzuschliessen.

Zustellung an:

- Verband Luzerner Gemeinden, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Dienststelle Finanzen
- Finanzkontrolle
- Bildungs- und Kulturdepartement, Departementskanzlei
- Dienststelle Volksschulbildung
- Dienststelle Gymnasialbildung

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:

